

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2010

Nr. 2010/276

Carmina Vokal-Ensemble, v.d. Ly Aellen, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Chorkonzerte vom 8. und 9. Mai 2010

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Carmina Vokal-Ensemble, v.d. Ly Aellen, Dornach
Veranstaltung	Chorkonzerte
Ort	Theodorskirche Basel und ev.-ref. Kirche Arlesheim
Datum	8. und 9. Mai 2010
Kostenvoranschlag	Fr. 47'350.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 20'850.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Carmina Vokal-Ensemble, v.d. Ly Aellen, Dornach, ist an die Chorkonzerte vom 8. und 9. Mai 2010 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/CarminaVokal.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Carmina Vokal-Ensemble, Ly Aellen, Dorneckstrasse 50, 4143 Dornach